

Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars

BVSK-Honorarbefragung 2010/2011

Ergebnisse und Erläuterungen

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –
Menzelstraße 5, 14467 Potsdam, Telefon: 0331/23 60 59 0, Telefax: 0331/23 60 59 10, email: info@bvs.de

BVSK-Honorarbefragung 2010/2011

I. Vorbemerkung

Seit Jahrzehnten führt der BVSK als der größte Verband qualifizierter freiberuflicher Kfz-Sachverständiger Befragungen unter seinen Mitgliedern über die Höhe des Kfz-Sachverständigenhonorars durch. Die letzte Honorarbefragung stammte aus dem Jahr 2008 und wurde 2009 veröffentlicht.

Die aktuelle Honorarbefragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2010 und Februar 2011. Die Auswertung erfolgte mit Hilfe eines EDV-Programmes im Frühjahr 2011.

An der Honorarbefragung teilgenommen haben 635 Sachverständigenbüros. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in vielen Büros Doppelmitgliedschaften im BVSK gegeben sind, entspricht die Teilnehmerzahl somit einer Quote von über 90 % der im BVSK organisierten Mitglieder.

Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, die Befragung elektronisch zu beantworten oder stattdessen einen konventionellen Fragebogen auszufüllen. Etwa 60 % aller Mitglieder haben von der elektronischen Beantwortung des Fragebogens Gebrauch gemacht. Die übrigen Fragebögen wurden konventionell abgegeben und im Anschluss dann elektronisch eingepflegt.

Neben der reinen Befragung der Mitglieder des BVSK besteht für Nichtmitglieder des BVSK eine gesonderte Möglichkeit der Ausfüllung der Honorarbefragung. Die Fachzeitschrift „Der Kfz-Sachverständige“ hat den Fragebogen der Honorarbefragung veröffentlicht und Lesern ermöglicht, den Fragebogen ebenfalls auszufüllen.

Außerhalb des BVSK haben sich bislang weitere 40 Büros an der Befragung beteiligt. Die Befragung außerhalb der Mitgliedschaft des BVSK wird im August 2011 beendet. Die Ergebnisse der Befragung außerhalb der Mitgliedschaft des BVSK fließen in die Befragung der Mitglieder des BVSK nicht ein, sondern dienen ausschließlich als Vergleichsmaßstab.

Die Befragungssystematik wurde unter anderem mit dem Bundeskartellamt erörtert. Die Honorarbefragung stellt keine Honorarempfehlung dar, sondern dient in erster Linie der Feststellung der Üblichkeit des Kfz-Sachverständigenhonorars.

II. Erhebungsgrundlagen

Um eine Vergleichbarkeit innerhalb der Erhebung sicherzustellen, wurden folgende Bedingungen zugrunde gelegt:

Abgefragt wurde das Honorar bei einer Schadenhöhe im Rahmen der vorgegebenen Schadenhöhenklassen. Maßstab ist ausschließlich ein KH-Schadengutachten, das erstellt wird nach den Grundlagen des IfS. Die Honorare für sonstige Produkte im Sachverständigenbereich wurden nicht erfasst. Sondervereinbarungen zwischen Kfz-Sachverständigen und einzelnen Großauftraggebern oder Rahmenvertragspartnern wurden nicht berücksichtigt. Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Schadengutachten, die auf der Grundlage einer DAT- oder Audatex-Kalkulation gefertigt werden.

Nachdem aus den letzten Befragungen bekannt ist, dass die Zahl der Kfz-Sachverständigenbüros, die eine andere Abrechnungsform wählen als die Abrechnung an Anlehnung an die Schadenhöhe geringer ist als 1 %, wurde bei der Befragung 2010/2011 darauf verzichtet, alternative Abrechnungsformen zu befragen.

Die Teilnehmer der Befragung hatten die Möglichkeit, den Fragebogen anonymisiert abzugeben. Bei der anonymisierten Abgabe mussten lediglich die beiden ersten Ziffern des Postleitzahlenbereiches angegeben werden, um eine entsprechende regionale Auswertung zu ermöglichen. Von einer anonymen Beantwortung des Fragebogens haben weniger als 5 % der Mitglieder Gebrauch gemacht.

Die regionalen Auswertungen erfassen die Postleitzahlbereiche ohne gesonderte Differenzierung zwischen Stadt und Land. Aus dem Kreis der Mitglieder, die den Fragebogen nicht anonymisiert abgegeben haben, ist es möglich, hier eine weitere Unterteilung zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu erstellen.

Die interne Analyse des BVS-K hat ergeben, dass signifikante Unterschiede in der Honorargestaltung – basierend auf dem Kriterium ländlich oder städtisch – nicht gegeben sind.

III. Veröffentlichte Werte

Auch im Rahmen der Honorarbefragung 2010/2011 konnte festgestellt werden, dass sich der größere Teil der befragten Mitglieder bei der Bemessung des Grundhonorars in einem verhältnismäßig engen Korridor bewegt. Dieses Ergebnis wurde unter dem Wert HB V als sogenannter Honorarkorridor veröffentlicht.

Soweit Honorarwerte abgegeben wurden, die erkennbar nach unten oder nach oben als sogenannter Ausreißer abweichen, wurden diese Werte in der veröffentlichten Honorarbefragung nicht aufgeführt. Diese ist erkennbar an den HB I- bis HB IV-Werten. Bewusst verzichtet wurde auf Veröffentlichungen sogenannter Mittelwerte, da diese unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesgerichtshofes nicht zielführend sind, da ein sogenannter Mittelwert nichts über die Bandbreite der Sachverständigenhonorare aussagt und keinen Rückschluss auf Üblichkeit zulässt.

IV. Bewertung der Befragungsergebnisse

Festzustellen ist, dass über alle Schadenklassen hinweg eine Anhebung der Sachverständigenhonorare in einem angemessenen Rahmen stattgefunden hat. Die Befragung hat ergeben, dass die Oberwerte der Befragung auch 2010/2011 üblicherweise nicht überschritten wurden. Insgesamt konnte man allerdings auch feststellen, dass die berechneten Honorare im Honorarkorridorbereich sich im Durchschnitt um etwa 10 % nach oben bewegt haben. In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerungen und der deutlich gestiegenen Anforderungen insbesondere im Rahmen der Abwicklung ist diese Anhebung nachvollziehbar und entspricht in etwa der Preissteigerung in anderen Bereichen. Ausdrücklich zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass es im Erhebungszeitraum keine Anhebung der durchschnittlichen Reparaturen gegeben hat, wodurch es – anders als in früheren Befragungen – nicht zu einer Erhöhung der Honorare durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Reparaturkosten gekommen ist.

BVSK-Honorarbefragung 2011 - Auswertung des Grundhonorares

Teilnehmer: 635

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor von - bis	
500,00	595,00	111 €	122 €	180 €	175 €	148 €	180 €
750,00	892,50	142 €	154 €	211 €	207 €	179 €	211 €
1.000,00	1.190,00	182 €	195 €	249 €	244 €	217 €	249 €
1.250,00	1.487,50	211 €	223 €	277 €	273 €	246 €	277 €
1.500,00	1.785,00	239 €	251 €	304 €	300 €	273 €	304 €
1.750,00	2.082,50	261 €	273 €	328 €	323 €	295 €	328 €
2.000,00	2.380,00	281 €	293 €	350 €	344 €	316 €	350 €
2.250,00	2.677,50	299 €	311 €	370 €	364 €	334 €	370 €
2.500,00	2.975,00	316 €	329 €	390 €	385 €	353 €	390 €
2.750,00	3.272,50	333 €	345 €	409 €	403 €	370 €	409 €
3.000,00	3.570,00	347 €	361 €	429 €	422 €	388 €	429 €
3.250,00	3.867,50	363 €	377 €	446 €	439 €	404 €	446 €
3.500,00	4.165,00	376 €	392 €	464 €	457 €	420 €	464 €
3.750,00	4.462,50	389 €	404 €	480 €	473 €	434 €	480 €
4.000,00	4.760,00	407 €	422 €	497 €	490 €	452 €	497 €
4.250,00	5.057,50	419 €	435 €	512 €	505 €	465 €	512 €
4.500,00	5.355,00	432 €	449 €	529 €	522 €	480 €	529 €
4.750,00	5.652,50	445 €	462 €	543 €	536 €	494 €	543 €
5.000,00	5.950,00	456 €	474 €	557 €	550 €	507 €	557 €
5.250,00	6.247,50	467 €	485 €	572 €	564 €	519 €	572 €
5.500,00	6.545,00	478 €	496 €	585 €	577 €	531 €	585 €
5.750,00	6.842,50	487 €	506 €	600 €	592 €	543 €	600 €
6.000,00	7.140,00	501 €	520 €	616 €	608 €	557 €	616 €
6.500,00	7.735,00	521 €	540 €	640 €	632 €	579 €	640 €
7.000,00	8.330,00	539 €	559 €	662 €	654 €	599 €	662 €
7.500,00	8.925,00	556 €	579 €	688 €	679 €	622 €	688 €
8.000,00	9.520,00	575 €	599 €	710 €	702 €	641 €	710 €
8.500,00	10.115,00	591 €	620 €	733 €	724 €	662 €	733 €
9.000,00	10.710,00	617 €	642 €	760 €	749 €	685 €	760 €
9.500,00	11.305,00	638 €	664 €	786 €	776 €	709 €	786 €
10.000,00	11.900,00	660 €	688 €	814 €	803 €	736 €	814 €
10.500,00	12.495,00	680 €	710 €	840 €	830 €	762 €	840 €
11.000,00	13.090,00	700 €	731 €	864 €	853 €	782 €	864 €
11.500,00	13.685,00	719 €	751 €	889 €	878 €	804 €	889 €
12.000,00	14.280,00	735 €	773 €	913 €	902 €	827 €	913 €
12.500,00	14.875,00	759 €	792 €	939 €	927 €	848 €	939 €
13.000,00	15.470,00	780 €	814 €	963 €	951 €	871 €	963 €
13.500,00	16.065,00	799 €	832 €	982 €	971 €	890 €	982 €
14.000,00	16.660,00	818 €	853 €	1.004 €	992 €	911 €	1.004 €
14.500,00	17.255,00	839 €	873 €	1.030 €	1.018 €	933 €	1.030 €
15.000,00	17.850,00	861 €	896 €	1.060 €	1.046 €	956 €	1.060 €
16.000,00	19.040,00	891 €	927 €	1.097 €	1.084 €	990 €	1.097 €
17.000,00	20.230,00	919 €	958 €	1.140 €	1.125 €	1.026 €	1.140 €
18.000,00	21.420,00	939 €	982 €	1.183 €	1.168 €	1.062 €	1.183 €
19.000,00	22.610,00	976 €	1.020 €	1.232 €	1.216 €	1.101 €	1.232 €
20.000,00	23.800,00	1.005 €	1.054 €	1.275 €	1.258 €	1.139 €	1.275 €
21.000,00	24.990,00	1.031 €	1.082 €	1.315 €	1.298 €	1.171 €	1.315 €
22.000,00	26.180,00	1.052 €	1.102 €	1.363 €	1.344 €	1.207 €	1.363 €
23.000,00	27.370,00	1.093 €	1.147 €	1.407 €	1.387 €	1.246 €	1.407 €
24.000,00	28.560,00	1.111 €	1.169 €	1.450 €	1.429 €	1.277 €	1.450 €
25.000,00	29.750,00	1.151 €	1.212 €	1.503 €	1.480 €	1.321 €	1.503 €
26.000,00	30.940,00	1.185 €	1.253 €	1.559 €	1.537 €	1.368 €	1.559 €
27.000,00	32.130,00	1.210 €	1.282 €	1.603 €	1.580 €	1.404 €	1.603 €
28.000,00	33.320,00	1.237 €	1.314 €	1.650 €	1.626 €	1.445 €	1.650 €
29.000,00	34.510,00	1.235 €	1.335 €	1.697 €	1.671 €	1.478 €	1.697 €
30.000,00	35.700,00	1.289 €	1.376 €	1.755 €	1.728 €	1.521 €	1.755 €

Nebenkosten	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
1. Fotosatz je Foto	1,80 €	1,91 €	2,57 €	2,48 €	2,06 €	2,57 €
2. Fotosatz je Foto	1,08 €	1,12 €	1,80 €	1,71 €	1,25 €	1,80 €
Fotokosten pauschal	18,45 €	18,66 €	20,44 €	20,34 €	19,29 €	20,44 €
Fahrtkosten je km	0,84 €	0,87 €	1,08 €	1,05 €	0,94 €	1,08 €
Fahrtkosten pauschal	16,73 €	18,27 €	28,99 €	28,17 €	22,16 €	28,99 €
Porto/ Telefon/ Schreibkosten	17,38 €	19,41 €	32,15 €	31,00 €	23,57 €	32,15 €
Porto / Telefon pauschal	9,73 €	10,73 €	18,88 €	18,28 €	13,59 €	18,88 €
Schreibkosten je Seite	2,14 €	2,24 €	3,75 €	3,64 €	2,47 €	3,75 €
Schreibkosten je Kopie	2,12 €	2,16 €	2,80 €	2,58 €	2,28 €	2,80 €

Legende Alle Werte sind Nettowerte

- HB I 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB Korridor Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

Erläuterungen

An der BVSK-Honorarbefragung 2010/2011 haben 635 Büros des BVSK teilgenommen. Die Befragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2010 und Februar 2011.

Im Rahmen der Befragung wurde um Auskunft gebeten, ob das Honorar bei so genannten Privatgutachten nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand berechnet wird. **100% der befragten Mitglieder rechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe ab.**

Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.

Maßgebend bei der Festlegung der Schadenhöhe ist ausschließlich die linke Spalte (Schadenhöhe netto). Auch in Fällen, in denen der Wiederbeschaffungswert brutto maßgebend ist, ist diese linke Spalte maßgebend.

Die Angabe der Bruttoreparaturkosten stellt lediglich eine Arbeitserleichterung – insbesondere für mit der Prüfung von Gutachtenhonoraren befassten Sachbearbeitern – dar.

Weit überwiegend wird auch in Fällen der so genannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei den Nebenkosten sind insbesondere regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird in Ballungsgebieten sehr häufig bei den Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale berechnet, während in Flächenstaaten die Kilometerkosten detailliert ausgewiesen werden.

Schreibkosten werden zum Teil pauschaliert, zum Teil je Seite ausgewiesen oder sind bereits im Grundhonorar enthalten.

Als Fremdleistungen wurden Kalkulationsabrufkosten nur noch vereinzelt aufgeführt, dagegen die Abrufkosten für Restwertbörsen oder den mobile.de-Marktpreis regelmäßig gesondert aufgeführt, wenn die Ergebnisse dem Gutachten beiliegen.

Die Honorarbefragung 2010/2011 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 100,00 € und 150,00 € berechnet.

Detaillierte regionale Auswertungen können auf Wunsch über den BVSK angefordert werden.

gez. Elmar Fuchs
Geschäftsführer